

Inhaltsverzeichnis.

I. Beschluß der Bürgerschaft vom 28. Mai 1910.....	Nr. 533.
II. Mitteilung des Senats vom 31. Mai 1910:	
1. Vergrößerung des Chirurgischen Hauses.....	" 534.
2. Maschinenbaulaboratorium des Technikums.....	" 534.
3. Landwirtschaftliche Winterschule.....	" 534.
4. Anschaffungen für den Betrieb der Straßenreinigung.....	" 536.
5. Darlehen zur Anlage von Spülaborten.....	" 537.

Beschluß der Bürgerschaft

vom 28. Mai 1910.

1. Erwerb von Grundstücken durch den Staat.

Die Bürgerschaft genehmigt, daß die in ihrem Beschluß vom 27. April 1910 unter Nr. 1 und 2 Satz 1 erwähnten Befugnisse für das Rechnungsjahr 1910 von der durch die Deputation für die Stadterweiterung gemäß ihrer Mitteilung vom 18. März 1910 (Verhdlg. S. 295 ff.) bereits gewählte Abteilung, auf die die §§ 11—22 des Gesetzes, die Deputationen betreffend, entsprechende Anwendung zu finden haben, ausgeübt werden.

2. Lösch- und Ladeplätze am Peterswerder.

Die Bürgerschaft nimmt den Bericht dankend entgegen.

3. Vergrößerung des Chirurgischen Hauses.

Die Bürgerschaft genehmigt die Verwendung weiterer 7078 M von den ersparten Bausgeldern zur Anschaffung des Restes des Inventars für die Neubauten des Chirurgischen Hauses und setzt die Position III 7 des diesjährigen Budgets der Krankenanstalt auf 79 000 M fest.

4. Regelung des Straßenverkehrs an Haltestellen der Straßenbahn.

Die Bürgerschaft nimmt den Bericht dankend entgegen.

5. Maschinenbaulaboratorium des Technikums.

Die Bürgerschaft genehmigt, daß der Betrag von 3700 M zu dem im Bericht der Behörde für das Technikum (Verhdlg. S. 502) angegebenen Zwecke nachträglich in das Budget für 1910 als außerordentliche Ausgabe eingestellt und die Position II, 2 d des Spezialbudgets Nr. 89 auf 526 M erhöht wird.

6. Jahresbericht des Hygienischen Instituts für 1908 und 1909.

Die Bürgerschaft nimmt den Bericht dankend entgegen.

7. Neubau des Stadthauses. (Verlängerung des Mietvertrages mit der Sparkasse.)

Die Bürgerschaft genehmigt die Verlängerung des Mietvertrages mit der Sparkasse wegen des Sparkassengebäudes an der Obernstraße und wegen des daran stoßenden Hauses Papenstraße Nr. 25 unter den bisherigen Bedingungen bis zum 1. Januar 1913.

8. Befreiung der Bremerhavener Badeanstalt von der Grund- und Gebäudesteuer.

Die Bürgerschaft erklärt sich einverstanden, daß der Bremerhavener Badeanstalt für weitere zehn Jahre, also bis zum 31. März 1920, unter der bisherigen Bedingung von der Grund- und Gebäudesteuer Befreiung gewährt wird.

9. Anstellung einer juristischen Hilfskraft für die Finanz- und Steuerverwaltung.

Die Bürgerschaft genehmigt, daß in das Budget für 1910 unter Spezialbudget Nr. 71 „Finanzdeputation“ nachträglich der Posten eines Regierungsrats für die Finanz- und Steuerverwaltung mit einem Gehalt von 5500 bis 10 000 M eingestellt wird.

Mitteilung des Senats

vom 31. Mai 1910.

1. Vergrößerung des Chirurgischen Hauses.

2. Maschinenbaulaboratorium des Technikums.

Zu den obengenannten Gegenständen tritt der Senat dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 28. Mai d. J. bei.

3. Landwirtschaftliche Winterschule.

Infolge Beschlusses der Bürgerschaft vom 13. April d. J. (Verhdlg. S. 404), hat der Senat die Publikationen der beiden Gesetze (Verhdlg. 1909, S. 1143 ff.) veranlaßt. Im übrigen ist die Schuldeputation zur Erstattung eines weiteren Berichts aufgefordert, der nunmehr eingegangen ist und den der Senat anliegend der Bürgerschaft mitteilt. Den von der Deputation gestellten Anträgen erteilt der Senat seine Zustimmung und ersucht die Bürgerschaft, ihm darin beizutreten.

Anlage.

Bericht.

Nachdem durch die Beschlüsse von Senat und Bürgerschaft (Verhdlg. 1909 S. 1143 ff., 1910, S. 404) das dauernde Fortbestehen der landwirtschaftlichen Winterschule und die Angliederung der Fachklassen für Gärtner an dieselbe gesichert ist, beantragt die vom Senat zum Bericht aufgeforderte Deputation zunächst, der Empfehlung der bürgerchaftlichen Kommission entsprechend (Kommissionsbericht Nr. 5 vom 31. März d. J.), die der Vereinigung der Gärtner durch Weiterführung ihrer Abendschule während des letzten Winters entstandenen Kosten, die laut Aufgabe des Vorstandes 757,75 M betragen haben, staatsseitig zu erstatten. Für die Genehmigung des dahin gehenden Antrages der Vereinigung der bremischen Handelsgärtner spricht namentlich der Umstand, daß an sich für die Gärtnerlehrlinge die Schulpflicht auf Grund des Gesetzes vom 30. Dezember 1908 (Gesetzbl. S. 219 ff.) bereits seit dem 1. April 1909 bestand, so daß dem Staat durch die verzögerte Regelung der die landwirtschaftliche Winterschule betreffenden Fragen Kosten erspart geblieben sind.